

Sinkender Garantiezins

Schlussverkauf bei Lebens- und Rentenversicherungen

Der Garantiezins von kapitalbildenden Versicherungen liegt ab 2007 nicht mehr bei 2,75 Prozent, sondern nur noch bei 2,25 Prozent pro Jahr. Für Verträge, die bis zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen werden, gilt noch der höhere Garantiezins. Trotzdem sollten Sie sich, bevor Sie eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung abschließen, in aller Ruhe informieren und die verschiedenen Angebote vergleichen.

Mit der Begrenzung des so genannten Rechnungszinses (garantierte Verzinsung) reagiert das Bundesfinanzministerium auf das Zinsniveau am Kapitalmarkt. Dieses ist seit Anfang der neunziger Jahre immer weiter gefallen. Seit 1990 ist der Rechnungszins für konventionelle Kapitallebens- und Rentenversicherungen fünfmal angepasst worden. Fondsgebundene Policen sind von der Änderung nicht betroffen.

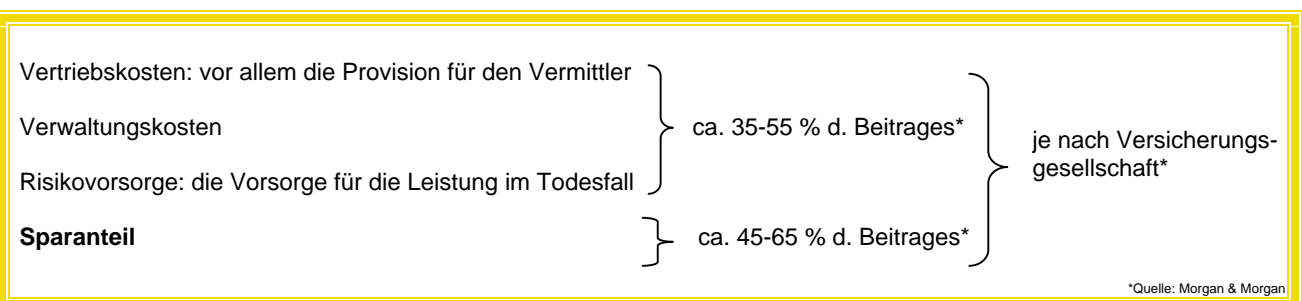
Torschluss-Panik

Die Versicherungsunternehmen werben zum Jahresende eifrig, man solle noch dieses Jahr abschließen, um sich den höheren Garantiezins zu sichern. Hektik und Eile sind allerdings keine guten Voraussetzungen für eine Geldanlage. Deswegen sollten nur diejenigen sich beeilen, die einen Abschluss bereits geplant und sich deswegen gründlich informiert haben. Ansonsten gilt die Grundregel bei der Geldanlage: Ruhe bewahren. Bevor Sie sich für lange Zeit und mit hohen Beiträgen festlegen, sollten Sie die Angebote vergleichen und die Vor- und Nachteile gründlich abwägen.

Der Garantiezins ist nicht der einzige Grund für eine kapitalbildende Versicherung, und er ist nicht der Wichtigste. Auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte spielt keine Rolle. Bei den Versicherungen heißt sie Versicherungssteuer. Diese steigt zwar wie die Mehrwertsteuer um drei Punkte an, aber Lebens- und Rentenversicherungen sind von der Versicherungssteuer ausgenommen.

Garantiezins nur auf den Sparanteil !!!!

Wenn Sie wegen des Garantiezinses eine Versicherung abschließen, sollten Sie zuerst genau hinschauen, was garantiert verzinst wird. **Die garantierte Verzinsung mit 2,75 oder 2,25 Prozent bezieht sich nämlich nur auf den Sparanteil der Versicherung.** Ihre Beiträge fließen, vereinfacht dargestellt, in vier Töpfe. Der Sparanteil ist normalerweise der größte Topf, aber eben nicht der einzige:



Von Ihren Beiträgen geht zuerst die Provision für den Vermittler ab. Der Vertrieb kapitalbildender Versicherungen wird in Deutschland zumeist über das so genannte **Zillmerverfahren** abgerechnet. **Dabei fließen die Beiträge in der ersten Zeit nach Abzug der Verwaltungs- und Risikokosten vor allem in die Provision des Vermittlers.** In einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Oktober 2005 (Az. IV ZR 177/03) ist dieses Verfahren zwar in Frage gestellt worden, und die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes sieht ab 2008 auch eine andere Regelung vor. **Derzeit aber werden fast alle kapitalbildenden Versicherungen gezillmert.**

Gute und schlechte Versicherungen

Erst das Geld, das nach Abzug aller Kosten übrig bleibt, fließt in den Sparanteil und nur auf dieses Geld wird der Garantiezins gerechnet. Wenn Sie die Verzinsung Ihrer gesamten Beiträge ausrechnen, kommen Sie bei guten Kapitallebensversicherungen auf eine garantierte Verzinsung, bei der meist eine Eins vor dem Komma steht. Bei schlechten Verträgen steht eine Null vorne. Bei guten Rentenversicherungen mit geringem Todesfallschutz steht eine Zwei vor dem Komma. Die schlechtere Konkurrenz kommt vorne nur auf eine Eins.

Was hinter dem Komma steht, hängt vom Alter des Versicherten, von der Laufzeit des Vertrags und vom Unternehmen ab. Je älter Sie sind, desto höher ist Ihr Sterberisiko, desto teurer ist die Risikovorsorge. Je länger ein Vertrag läuft, desto länger kann Geld angelegt werden, umso mehr Zinsen können erzielt werden. Je sparsamer ein Versicherungsunternehmen mit den Kostenteilen umgeht, desto mehr bleibt für den Sparanteil übrig. Deswegen ist die garantierte Leistung einer Versicherung ein wichtiger Anhaltspunkt. Eine hohe Garantieleistung spricht für ein sparsames Versicherungsunternehmen, das seine Kosten im Griff hat. Deswegen sollten Sie durchaus die garantierten Beträge vergleichen.

Den Tod absichern

Auch den Kosten für die **Risikoabsicherung** steht eine Leistung gegenüber. Im Falle des Todes der versicherten Person ist die Todesfalleistung fällig. Damit werden normalerweise Hinterbliebene abgesichert, um das ausgefallene Einkommen des Verstorbenen auszugleichen. Das ist letztlich der Kern eines Versicherungsvertrages, sonst wäre es ein reiner Sparvertrag. Bei einer Kapitallebensversicherung ist der Todesfallschutz unabdingbar. Bei einer Rentenversicherung ist er verzichtbar, hier wird vor allem das Langlebigerisiko versichert. Dann ist allerdings das eingezahlte Geld im Falle des vorzeitigen Todes der versicherten Person verloren. Das wollen die wenigsten Kunden und schließen deshalb bei einer Rentenversicherung meist einen Todesfallschutz mit ein. Verzichten Sie allerdings auf den Todesfallschutz, kommen Sie auf eine höhere Rendite bei den Gesamtbeiträgen, da die Risikokosten gespart werden. Der gewünschte Todesfallschutz kann alternativ über eine reine Risikolebensversicherung abgeschlossen werden, oft mit bis zu 60% günstigeren Beiträgen, als bei Kapitallebens- oder Rentenversicherungen.

Überschüsse bringen Rendite-Schwung

Aber egal, ob es um 2,75 oder 2,25 Prozent geht oder um weniger, niemand würde allein wegen dieser Verzinsung für längere Zeit Geld anlegen. So viel Zinsen gibt es bereits auf einem mittelmäßigen Tagesgeldkonto. Die Garantieverzinsung macht im Schnitt nur gut die Hälfte der Gesamtverzinsung aus. Der Schub für die Rendite einer Lebensversicherung kommt aus der **Überschuss-Beteiligung**. Wenn das Versicherungsunternehmen mehr einnimmt als geplant und diese Überschüsse auch fleißig ausschüttet, steigt die Rendite.

Die Überschüsse werden den einzelnen Kunden jährlich nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Sie machen rund ein Drittel der Gesamtverzinsung aus. Die gezahlten Überschüsse gehören dem Kunden. Die durchschnittliche Überschussbeteiligung lag 2006 für Kapitallebensversicherungen bei 4,22 Prozent pro Jahr und für Rentenversicherungen bei 4,16 Prozent - **allerdings nur auf den Sparanteil gerechnet.** Für 2007 wird mit etwas mehr gerechnet.

Immer mehr Versicherungsunternehmen sammeln allerdings einen Teil der Überschüsse an und zahlen ihn erst am Ende der Laufzeit als Schluss-Überschussbeteiligung aus. Der Schlussüberschuss macht im Durchschnitt mittlerweile rund ein Sechstel der Gesamtverzinsung aus, Tendenz steigend. Mit dem Geld, das die Unternehmen bis zum Ende der Laufzeit behalten, können sie frei wirtschaften und außerdem fällt der Schlussüberschuss an den Versicherer, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt wird.

Nachteil an der **Überschussbeteiligung** ist: **Sie ist eben nicht garantiert. Sie kann schlimmstenfalls komplett ausfallen.** Vor fünf Jahren, im Börsencrash hatten viele Versicherungsunternehmen große Schwierigkeiten, Überschüsse zu erwirtschaften. Das gesunkene Zinsniveau tat ein Übriges. **Manche Versicherer haben in den vergangenen Jahren nur sehr wenig oder gar keine Überschüsse ausgeschüttet. Die Kunden hatten das Nachsehen.** Seit drei Jahren aber steigen die Aktienkurse wieder, und auch die Zinsen ziehen an. Die meisten Unternehmen verdienen gut bis sehr gut.

Ausdauer gefragt

Wenn Sie überlegen, eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung abzuschließen, denken Sie daran: Eine kapitalbildende Versicherung ist wie ein Marathonlauf. Nur, wer bis zum Ende durchhält, macht wirklich ein Geschäft. Wer vorher aussteigt, erzielt wenig Rendite oder verliert sogar Geld. Wer sich nicht sicher ist, ob er über Jahrzehnte die gleichen Beitragssummen zahlen will oder kann, sollte alternative Ansparformen auswählen, bei denen Einzahlungen und Entnahmen flexibel gestaltbar sind.

Besteuerung beachten

Je nach Ausführung, bieten die kapitalbildenden Versicherungen Steuervorteile bei der Auszahlung. Wenn eine Kapitallebensversicherung mindestens zwölf Jahre läuft und die Auszahlung frühestens zum 60. Geburtstag des Versicherungsnehmers erfolgt, dann muss nur die Hälfte des Ertrags versteuert werden. Von der privaten Rente muss nur der so genannte Ertragsanteil versteuert werden. Deswegen sind ungeforderte kapitalbildende Versicherungen vor allem etwas für Anleger, die später im Alter ein hohes Einkommen erwarten und deswegen Steuern zahlen müssen.

Auch im Hinblick auf das Vererben und Verschenken können kapitalbildende Versicherungen helfen, Steuern zu sparen. Wird eine Versicherung vererbt oder verschenkt, wird sie im Hinblick auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer nur mit zwei Drittel der eingezahlten Beiträge bewertet. Wenn der Steuerpflichtige den Rückkaufswert ausweisen kann, wird dieser zugrunde gelegt. Das lohnt sich, wenn der Rückkaufswert weniger als zwei Drittel der eingezahlten Beiträge ausmacht.